

Vorige Aufarbeitung: 10.11.2015 Überarbeitet am: 07.03.2018

#### ABSCHNITT 1 - BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: EASY CARE TABLETTE

Registrierungsnummer REACH

Nicht anwendbar (Biozid)

CAS N° 87-90-1 EG N° 201-782-8

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Desinfektionsmittel und Algizid für Schwimmbadwasser

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: MAREVA PISCINES ET FILTRATION

Adresse : Z.I. du bois de Leuze -25 Av Marie CURIE

13 310 SAINT MARTIN DE CRAU - France

Tel. / Fax: +33 (0)4.90.47.47.90 / +33 (0)4.90.47.95.07

E-mailadresse: tech@mareva.fr

1.4. Notrufnummer

FRANKREICH: +33 (0)1.45.42.59.59 ORFILA (INRS)

+33 (0)4.91.75.25.25 Centre Anti-Poisons de MARSEILLE

DEUTSCHLAND: 030.19240 Giftnotruf BERLIN SCHWEIZ: 145 STIZ Zûrich

ÖSTERREICH: 01 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

## **ABSCHNITT 2 - MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Schwere Augenschädigung/augenreizend
STOT- Spezifische Zielorgan-Toxizität (atemwegsreizend)
Kategorie 2
H319
STOT- Spezifische Zielorgan-Toxizität (atemwegsreizend)
Kategorie 3
H335
Chronisch gewässergefährdend
Kategorie 1
H410
Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten H- Sätze : Abschnitt 2.2 sehen

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn) R22
Reizend (Xi) R36/37
Umweltgefährlich (N) R50/53

Für den kompletten Text der in diesem Abschnitt erwähnten R- Sätze: Abschnitt 16 sehen

## Wichtigste schädliche Wirkungen :

Unten fettgedruckt im Kennzeichnungsteil erwähnt

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme







Vorige Aufarbeitung: 10.11.2015 Überarbeitet am: 07.03.2018

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt / Behälter in einem Behandlungszentrum (Wertstoffhof) zuführen gemäß lokalen/regionalen/internationalen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Keine Daten vPvB: Keine Daten

## ABSCHNITT 3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer	REACH Registrierungsnr.	Konzentration
Trichloroisocyanursäure	87-90-1	201-782-8	Nicht anwendbar(Biozid)	98 - 100 %

Gefahrstoff mit einem Eintrag in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) 1272/2008

## ABSCHNITT 4 - ERSTE-HILFE- MASSNAHMEN

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft führen. Sauerstoff geben. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort und während 15 Minuten mit klarem Wasser reichlich ausspülen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt: Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen.

Sofort einen Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken lassen (nur bei Bewusstsein). Kein Erbrechen auslösen.

Sofort einen Arzt oder Giftnotrufzentrale anrufen.



Vorige Aufarbeitung: 10.11.2015 Überarbeitet am: 07.03.2018

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Halsschmerzen, Husten und Übelkeit.

Nach Hautkontakt: Rötung, starkes Kribbeln, mögliche Wundbildung.

Nach Augenkontakt: Starke Schmerzen und Tränenfluß mit verzerrter Vision.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit und allgemeine Schwäche.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Reizungen oder Hautausschlägen ärztlichen Rat einholen.

## ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuersitz absondern und große Mengen Wasser verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Pulverlöscher auf Ammoniumbasis oder Halogenwirkstoffe

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar, aber begünstigt die Verbrennung von den Produkten oder den brennbaren Materialien. Bei hohen Temperaturen Zersetzung mit Bildung von gefährlichen Gasen (Stickoxide, Chlorin....).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Persönlicher Vollschutzanzug tragen
- Die betroffenen Bigbags, Container oder Eimer separat in einem gut gelüfteten Raum lagern
- Löschwasser sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
- Atmungsgerät tragen, falls ungenügender Sauerstoff bei wichtigen Ausdünstungen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8)

### 6.2. Umweltschutzmaβnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
- Wasserverseuchung bei den zuständigen Behörden melden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Produkt aufnehmen und in angepassten, geschlossenen und beschrifteten Gefäßen für die Entsorgung einlagern.
- Die verunreinigte Stelle mit viel Wasser säubern.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8. persönliche Schutzausrüstung Siehe Kapitel 13. Informationen zur Entsorgung.



Vorige Aufarbeitung: 10.11.2015 Überarbeitet am: 07.03.2018

#### **ABSCHNITT 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaβnahmen zur sicheren Handhabung

- Behälter gut verschlossen und trocken lagern.
- Handhaben in gut belüfteten Räumen.
- Von unverträglichen Produkten fernhalten (Säuren, Brennstoffe oder Oxidationsmittel)
- Staubbildung vermeiden. Bei Handhabung von größeren Mengen sollte ein Luftförderungsystem vorhergesehen werden.
- Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
- Nicht überheizen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden.
- Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Abseits der Nahrungsmittel und Getränke einschließlich dieser für Tiere aufbewahren.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Die Hände nach jeder Handhabung waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In der Originalverpackung kühl und geschlossen in einem gelüfteten Raum halten.

Fern von Feuchtigkeit und Sonnenbestrahlung lagern.

Temperatur > 50 °C vermeiden

Von unverträglichen Produkten fernhalten (Säuren, Brennstoffe oder Oxidationsmittel)

Verpackungsmaterial: Passendes Material: Kunststoff (PE, PP, PVC).

Unpassendes Material: Metalle, Holz, Kautschuk

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Behandlung von Schwimmbadwasser verwendet. Nicht zusammen mit anderen Chemikalien mischen, da gefährliche Reaktionen entstehen können.

## ABSCHNITT 8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Begrenzung der Exposition: Mak-Werte

	VME
Frankreich	1,5 mg/m³
Andere Länder	TWA=1,5 mg/m <sup>3</sup>

## **Derived No Effect Level (DNEL)**

Keine Daten

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Schutzmaßnahmen Abschnitt 7

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung und/oder, wenn die Konzentrationen höher als die

 $Aussetzungsgrenzen \ sind, \ muss \ ein \ passendes \ und \ genehmigtes \ Atemger\"{a}t \ getragen \ werden.$ 

Handschutz : Für die Chemikalien angepasste Handschuhe tragen.

Durchbruchzeiten, Permeationsraten, die vom Lieferanten gegeben sind, in Betracht ziehen

Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen

Hygienemaßnahmen: sich versichern, dass sich Dusche und Augenspüler in Arbeitsplatznähe befinden.

### Überwachung der Exposition verbunden mit dem Umweltschutz

Siehe Abschnitt 6.2



Vorige Aufarbeitung: 10.11.2015 Überarbeitet am: 07.03.2018

## ABSCHNITT 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Tablette Brandfördernde Eigenschaft

Brandfördernde Eigenschaft

Brandfördernd beim Transport und nicht brandfördernd bei Lagerung

Geruch: Chlor Dampfdruck nicht anwendbar

pH bei 25 °C: 2,8 Schüttdichte: 1,04

Gefrierpunkt: keine Angaben Dichte: 1040 kg/m³

Siedepunkt: keine Angaben Löslichkeit: 1,28 g/100 ml Wasser bei 25°C

Flammpunkt: nicht zutreffend Koeff Sharing
Verdampfungsmenge: nicht anwendbar n-Octanol / Wasser: 0,94 (berechnet)

Entzündlichkeit: nicht zutreffend T° Selbstentzündung: nicht anwendbar

Explosionsgefahr: nicht zutreffend T° Zersetzung: 225°C

Viskosität: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht: 232,41 g/mol

## <u>ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</u>

### 10.1. Reaktivität

- Stabile Substanz unter den Bedingungen der Lager- und Umgangsbedingungen in Abschnitt 7 vorgeschrieben.

#### 10.2. Chemische Stabilität

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung (Abschnitt 7)

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Siehe 10.5

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze (T  $^{\circ}$  > 50  $^{\circ}$ C) und Luftfeuchtigkeit (exotherme Reaktion mit Wasser).
- Entwicklung von Wasserstoff durch Reaktion mit Metallen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

- Nicht in Kontakt (auch nicht in die Nähe) mit Natriumhypochlorit (Bleichlauge) oder Kalziumhypochlorit setzen: Explosionsgefahr.
- Säure: Chlorgasentwicklung
- Organische Stoffe, Öl, Fett: Brandgefahr
- Alkalische Stoffe, solche wie Na2CO3 bei Feuchtigkeit: heftige Reaktion und Brandgefahrrisiko
- Ammoniak, Ammoniumsalz, Harnstoff und alle gleichartigen Verbindungen, die Stickstoff enthalten: Bildung von Stickstoff Trichlorid = Sehr explosiv.
- Alkohole, Ether, Biharnstoff, und Lösungsmittel wie Toluol, Xylol, ....

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Stickstofftrichlorid, Chlor, Cyanwasserstoff.

## ABSCHNITT 11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

 $\begin{array}{ll} \textit{Einatmen} & \text{LC50} = 0.09 - 0.29 \text{ mg/l (Rate)} \\ \textit{Oral} & \text{LD50} = 490 \text{ mg/kg (Ratte)} \\ \textit{Dermal} & \text{LD50} > 2000 \text{ mg/kg (Kaninchen)} \\ \end{array}$ 

==> Der Stoff ist als gesundheitsschädlich beim Verschlucken eingestuft



Vorige Aufarbeitung: 10.11.2015 Überarbeitet am: 07.03.2018

### 11.2. Hautkorrosion/ Hautreizung

Nicht reizend

### 11.3. Schwere Augenschäden/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

## 11.4. Atmungs- oder Hautsensibilisierung

Nicht bewertet

#### 11.5. Keimzellmutagenität

Nicht bewertet

### 11.6. Krebserzeugende Wirkung

Nicht bewertet

## 11.7. Fortpflanzung Toxizität

Nicht bewertet

## 11.8. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - einmalige Aussetzung

Kann die Atemwege reizen

### 11.9. Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - wiederholte Aussetzung

Nicht bewertet

### 11.10. Weitere Hinweise

Keine Angaben

### **ABSCHNITT 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

Stoffname/Gemisch		Dauer	Werte	Gattung
Trichloroisocyanursäure	Fische	96 h	0,24 mg/l	Salmo gairdneri
		96 h	0,23 mg/l	Lepomis macrochirus
	Wasserwirbellose	48 h	0,21 mg/l	Daphnia magna
		48 h	0,17 mg/l	Daphnia magna
	Algen	90 h	0,5 mg/l	Chlorella
				pyrenoidosa,
		3 h	NOEC < 0,5 mg/l	Euglena gracilis

 $<sup>\</sup>Rightarrow\Rightarrow$  Der Stoff ist akut giftig für Wasserorganismen eingestuft

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff is leicht biologisch abbaubar 2 % nach 28 Tagen (aerober Abbau)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

BCF = 3,12 (berechnet keine experimentellen Daten).

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten nicht verfügbar



Vorige Aufarbeitung: 10.11.2015 Überarbeitet am: 07.03.2018

#### **ABSCHNITT 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Unter Umrühren das zu entsorgende Produkt in einer alkalischen Lösung verdünnen (NaOH oder Kalziumoxyd) dann das Chlor mit einem Reduktionsmittel (Na2SO3) vermindern und den pH-Wert mit einer Säure (H2SO4 ou HCI) einstellen
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Boden und Wasser nicht verunreinigen (nicht in Abwasser gelangen lassen).
- Entsorgung nicht in der Umwelt vornehmen.

### **ABSCHNITT 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1. UN-Nummer:

ADR, IMDG: UN 2468

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Trockene Trichlorisocyanursäure

14.3. Transportgefahrenklasse:

ADR, IMDG: 5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG:

14.5. Umweltgefahren:

Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitt 2.2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

nicht anwendbar

Weitere Informationen:

Tunnelcode (ADR):

Begrenzte Mengen: LQ = 1 Kg / 30 kg

## ABSCHNITT 15 - RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 . Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2008/98 / EG über Abfälle:

zutreffend

Richtlinie 2012/18 / EU über schwere Unfälle:

zutreffend

Verordnung (EU) Nr 649/2012 - Export und Import von gefährlichen Chemikalien:

zutreffend, IKSE: 4510

Verordnung (EU) 98/2013 - Marketing und Verwendung von Sprengstoffen Vorläufer:

nicht zutreffend

Deutschland: Registriernummer: N-43365

Bfr. Nr. 2004095, 2004097, 2004098

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Bewertung

SICHERHEITSDATENBLATT gemä ß Verordnung (EG) (CE) N° 1907/2006 & CE N° 453/2010



# **EASY CARE TABLETTE**

Vorige Aufarbeitung: 10.11.2015 Überarbeitet am: 07.03.2018

## ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Relevante Sätze aus Abschnitt 2 & 3

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 16.3. Sonstige Angaben

Version: 2.1

Diese Version ersetzt alle Versionen, die zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht worden sind.

Die Angaben über dieses Produkt stützen sich zum Zeitpunkt der Aufarbeitung dieses Dokuments auf unsere Kenntnisse, auf die Lieferantendaten und die gültigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien.

Dieses Sicherheitsdatenblatt betrifft dieses spezifisch bezeichnete Produkt.

Siehe Gebrauchsanweisung auf den Produktetiketten oder technischen Blättern Ihres Fachhändlers.